

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1929

28.3.1929 (No. 74)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Erpedition:
Karlsruher-
straße Nr. 14
Fernsprecher
Nr. 953
und 954
Postfachamt
Karlsruhe
Nr. 3515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
E. Kamenh,
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3,25 RM. einschließlich Zustellgebühr. — Einzelnummer 10 Kpf.; Samstag 15 Kpf. — Anzeigengebühr: 24 Kpf. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreter Rabatt, der als Kasierabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruher-Str. 14, zu senden u. werden in Beratung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben, und es wird keinerlei Verantwortung für irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 28. auf Monatsfrist erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wochenschriften, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Heimkehr des „Graf Zeppelin“

Glückliche Landung in Friedrichshafen

W.D. Friedrichshafen, 28. März. (Tel.) Um 10.17 Uhr ist das Luftschiff „Graf Zeppelin“ nach ungefähre 81-stündiger Fahrt von seinem Ostflug zurückgekehrt und glatt gelandet. Um 10.40 Uhr lag das Luftschiff wieder wohlbehalten in der Halle.

Das Luftschiff hat am Mittwochvormittag von Athen aus westlichen Kurs eingeschlagen, so daß der Besuch der Balkanhauptstädte ausfiel. Sowohl in Bukarest wie in Konstantinopel und Belgrad waren Empfangsvorbereitungen getroffen, und deshalb herrscht jetzt dort Enttäuschung. Mittwoch nachmittag wurden Korfu, um 4 Uhr nachmittags Nagasa passiert. Dann ging die Fahrt nördlich über Bosnien und Kroatien nach Ungarn. Halb 8 Uhr abends befand sich das Luftschiff südlich Ungarn. Die westungarische Stadt Kaposvar wurde gegen 11 Uhr nachts passiert. Heute, 8 Uhr früh, erließen das Luftschiff über Wien.

Von Wien flog das Luftschiff über Linz, das heute um 5 Uhr morgens passiert wurde, die Donau entlang. Gegen 7 Uhr morgens wurde die bayerische Stadt Mühldorf a. Inn überflogen. München wurde 7.40 Uhr morgens in geringer Höhe bei leichtem Regen passiert. Bei dem dunstigen Wetter und den hängenden Wolken war das Luftschiff nur in seinen Umrissen erkennbar. 8.25 Uhr traf „Graf Zeppelin“ über Augsburg ein.

Das Luftschiff überflog um 9 Uhr Ulm und nahm dann Richtung nach Friedrichshafen. Um 9.40 Uhr wurde das Luftschiff über dem Luftschiffhafen in Friedrichshafen gesichtet und schickte sich zur Landung an.

Der Besuch Wiens

W.D. Wien, 28. März. (Tel.) Das Zeppelinluftschiff hat um 1/8 Uhr früh die österreichische Grenze in der Richtung von Kreßburg passiert und um 3 Uhr die Stadt Wien überflogen. Die Ankunft des Luftschiffes wurde aus dem Ritzschzimmer des Stephansdomes durch Lautsprecher der mehrtausendköpfigen Menge, die trotz des Regens auf dem Stephansplatz ausgeharrt hatte, verkündet. Als der „Graf Zeppelin“ in etwa 400 Meter Höhe, an der leuchterstrahlenden Gondel deutlich erkennbar, in langamer Fahrt dahingog, begrüßten ihn stürmische Seile- und Hochrufe, bis das Luftschiff als bald in westlicher Richtung den Blicken entwand. Es wurden funktentelegraphische Grüße ausgetauscht.

Selbsthilfe der Nordmark-Bauern

Nach monatelangen Verhandlungen ist die Fleischwarenfabrik P. Rasch in Schleswig, ein Unternehmen mit einem jährlichen Umsatz von 3 1/2 Millionen Reichsmark, in die Hände der unter dem Namen Bauernhand-A.-G. wirtschaftlich organisierten Bauernschaft des Kreises Schleswig übergegangen. Damit ist die Bauernhand-A.-G. in der Lage, die gesamte Bewertung von Lebensmittel, Butter, Milch und Eiern im Interesse der Bauernschaft des Kreises Schleswig zu regulieren. Der Vorsitzende der neuen Bauernhand-A.-G., G. Hünnes, teilte mit, daß die Beschaffung der notwendigen Vorräte (man spricht von 800 000 M.) nur dadurch möglich geworden sei, daß dem Plane vom Reichsernährungsministerium wie auch vom preussischen Landwirtschaftsministerium volles Verständnis entgegengebracht wurde.

Abschied des Reichsgerichtspräsidenten aus Leipzig. Im Festsaal seiner Dienstwohnung in Leipzig nahm Mittwoch nachmittag Reichsgerichtspräsident Dr. Simons von den Mitgliedern des Reichsgerichts, der Reichsanwaltschaft und der Rechtsanwaltschaft Abschied. Er gedachte des ersten Reichspräsidenten Ebert und des Reichsjustizministers Rathenau, die ihn an diese Stelle berufen haben. Senatspräsident Dr. Strudmann und Ministerialrat Franzen antworteten.

Die Notlage des besetzten Gebiets. Eine vom Oberpräsidenten für die Rheinprovinz herausgegebene Denkschrift über die besetzten preussischen Gebiete weist u. a. auf die Notlage der Fremdenindustrie durch den Personalausweiszwang, auf die Absatzstörungen in der Landwirtschaft und auf den Rückgang der Produktion in der Industrie hin. Die Denkschrift schlägt eine Reihe von Maßnahmen vor, die sich insbesondere auf den Bau von Eisenbahnen, auf Maßnahmen zugunsten des Wingerstandes sowie auf eine geeignete Futtermittelversorgung für das Aachener Wirtschaftsgebiet erstrecken.

Das 700jährige Jubiläum der Stadt Stuttgart. Die Innere Abteilung des Stuttgarter Gemeinderats hat beschlossen, die für 1930 vorgesehene Feier des 700jährigen Bestehens der Stadt wegen der ungünstigen Wirtschaftslage bis auf weiteres zu verschieben.

Strafmilderung für Lembourn. Wie aus Berlin gemeldet wird, ist die Zuchthausstrafe des wegen Spionage verurteilten dänischen Kapitäns Lembourn in eine fünfjährige Festungshaft umgewandelt worden.

Der Ründigungstermin im rheinisch-westfälischen Bergbau. Die von den Gewerkschaften in einem Schreiben an den Landesverband des rheinisch-westfälischen Bergbaues ausgesprochene Ründigung des Lohnabkommens tritt — wie aus Essen gemeldet wird — am 30. April d. J. in Kraft.

Bischof Brent 7. Der protestantische Bischof von New York, D. Charles Henry Brent, der sich auf einer Reise nach Venedig befand, ist in Lausanne im Alter von 67 Jahren an einem Herzschlag verschieden. Während des Krieges war Brent Feldkaplan der amerikanischen Truppen in Frankreich.

Letzte Nachrichten

Die Pariser Konferenz

Nichts Entscheidendes vor Ostern zu erwarten

W.D. London, 28. März. Aber die Pariser Verhandlungen melbet der Pariser Korrespondent der „Times“ u. a.: Da noch keine Seite ein bestimmtes Angebot gemacht hat, ist auch die Annahme nicht berechtigt, daß die Aussichten für ein erfolgreiches Ergebnis gering sind, als in der vorigen Woche. Aber Privatbesprechungen, die sich unbegrenzte Zeit in die Länge ziehen, könnten möglicherweise das bisher Erreichte wieder zunichte machen. Daher nähert sich der Augenblick, wo der Vorsitzende des Ausschusses oder eines seiner führenden Mitglieder es wünschenswert finden wird, diesem Stadium ein Ende zu machen und in einer Vollziehung des Ausschusses um ein endgültiges Angebot zu ersuchen. Dieser Augenblick wird aber schwerlich vor Ostern eintreten, vielleicht überhaupt nicht.

W.D. Paris, 28. März. Die Morgenpresse ist offenbar einheitlich informiert, denn sie will berichten können, daß Dr. Schacht nach seinem Urlaub aus Berlin positive Vorschläge, die als eine Grundlage für eine Diskussion über die Höhe der Reparationszahlungen angesehen werden könnten, nicht gemacht habe. — Nach dem „Matin“ sei Owen Young von den Delegierten ein längeres Memorandum überreicht worden, in dem sie nochmals ihre Forderungen und die Grenzen der möglichen Konzessionen auseinandersetzen. Da die Delegierten heute in die Ferien gehen, wurde von Owen Young nach Kenntnisnahme der Noten der alliierten Delegationen beschlossen, unter seiner eigenen Verantwortung ein zweites Memorandum aufzusetzen, das er der deutschen Delegation heute vorlegen werde. Er werde Dr. Schacht daran erinnern, daß alle Welt darüber einig sei, daß die Schuld gedeckt werden müsse, und daß andererseits die Alliierten einmütig ihre Forderung betr. den Reparationsbetrag aufrecht erhielten.

Der griechisch-südslawische Freundschaftsvertrag

W.D. Belgrad, 28. März. (Tel.) Der griechische Minister des Äußern, Karapanos, und der stellvertretende südslawische Minister des Äußern, Kumanudi, unterzeichneten gestern mit dem Ministerium des Äußern einen Freundschafts- und Vergleichsvertrag. In einem darüber ausgegebenen Komunique heißt es u. a.: In dem Vertrag verpflichten sich die beiden Parteien, sich gegenseitig Unterstützung und herzlich Zusammenarbeit zur Aufrechterhaltung der durch den Friedensvertrag, dessen Mitunterzeichner die beiden Staaten sind, hergestellten Sachlage zu gewähren. Die vertragschließenden Parteien verpflichten sich, in keinem Falle zu kriegerischen Aktionen gegeneinander zu greifen, sondern jede etwa zwischen ihnen auftauchende Streitfrage auf friedlichem Wege zu regeln. Der Vertrag ist für fünf Jahre abgeschlossen.

Der „I'm alone“-Zwischenfall

W.D. London, 28. März. (Tel.) Reuter meldet aus New York: Nach einem Telegramm aus Delage (Britisch-Gonduras) hat der dortige amerikanische Konsul, Taggari, gestern um polizeilichen Schutz ersucht, weil große Erregung über die Verrentung des Schoners „I'm alone“ durch ein amerikanisches Küstenschutzschiff herrscht. Zwei Mann der Besatzung des verrenteten Schiffes stammen aus Belize.

Aus Washington melbet Reuter: Hier besteht allgemein der Eindruck, daß, welches Ergebnis auch die Untersuchung der Verrentung haben wird, eine Revision oder zum mindesten eine deutlichere Auslegung der Abmachungen über die Bekämpfung des Alkoholismusses zwischen den Vereinigten Staaten und Großbritannien bzw. den britischen Dominions dringend notwendig ist.

Räumung Schantung durch Japan

W.D. Tokio, 28. März. (Tel.) Nach dem Eintreffen der Nachricht von der Unterzeichnung des japanisch-sinesischen Abkommens über die Beilegung des Zwischenfalles in Estmanfu hat der japanische Generalstab den Kommandeur der japanischen Truppen in Schantung telegraphisch angewiesen, mit den Vorbereitungen für eine vollständige Zurückziehung der japanischen Truppen zu beginnen. Man nimmt an, daß der erste Rücktransport Anfangs Mai von Tjingtau abgehen wird, und daß die Räumung bis Ende Mai durchgeführt sein dürfte.

Die nächste Tagung des vorbereitenden Abrüstungsausschusses beginnt am 15. April in Genf.

Der Bau der päpstlichen Paläste. Der Papst hat den kürzlich zum Intendanten der päpstlichen Paläste ernannten Ingenieur Rossi empfangen. Er unterzeichnete die endgültigen Baupläne für die auf dem Gebiet der „villa del Vaticano“ vorgesehenen Bauten. Die Bauarbeiten werden nach Ostern beginnen. Mit dem Abbruch mehrerer Häuser wurde bereits begonnen.

Der indische Nationalistenführer Gandhi wurde in Kalkutta wegen einer am 4. März abgehaltenen nationalindischen Kundgebung, die sich gegen den Gebrauch ausländischer Erzeugnisse richtete, zu einer Geldbuße von einer Rubie verurteilt. Vier anderen Angeklagten wurde dieselbe Geldbuße auferlegt. Gandhi hatte am 4. März in einem öffentlichen Park Stoffe ausländischer Herkunft verbrannt.

Wirtschaftliche Umschau

Die neuen Lohnbewegungen — Wagon- und Lokomotivbau — Aus der Gas- und Elektrowirtschaft

In den Monaten März, April und Mai laufen in Deutschland Tarifverträge für rund 3 Millionen Arbeiter ab, so daß wir trotz der schwierigen Wirtschaftslage mitten in neuen Auseinandersetzungen über Lohnforderungen stehen. Verschiedentlich, zum Teil durch freie Vereinbarungen, wie im Buchdruckgewerbe, zum Teil auf Grund von Schiedsprüchen, wie im oberösterreichischen Bergbau und in Hamburg (Hafen), bei Mansfeld (Kupfer), ist man zu Einigungen gekommen. In anderen, auch badischen Industriezweigen ist alles noch in der Schwebe. So sind vorerst die in Deynhausens geführten Verhandlungen in der Zigarrenindustrie gescheitert, ebenso die Verhandlungen in der Schwarzwälder Uhrenindustrie, während es in der badischen Textilindustrie bereits zum Abschluß eines Manteltarifvertrags gekommen ist. Gefündigt ist auch das Abkommen in der Porzellan- und Schmuckwarenindustrie. Dieser Lage ist die Kündigung des Lohnabkommens im Ruhrbergbau zum 1. Mai durch die Arbeitnehmer erfolgt, so daß dort nach der mühseligen Beilegung des Konflikts in der Eisenindustrie neue Auseinandersetzungen in Gang kommen. Den Arbeitern der Reichsbahn, die Lohnaufbesserungen verlangt haben, ist in der letzten Woche erklärt worden, daß diese bei der finanziellen Lage der Reichsbahn unmöglich seien. Ebenso lehnt die Reichspostverwaltung die Lohnforderungen der Postarbeiter ab.

Wenn jetzt auch die abnormen Zahlen der Arbeitslosigkeit absinken, ist es doch tatsächlich so, daß viele Betriebe aus Abfahrmangel überhaupt oder weil sie mit der unter billigeren Löhnen und Abgaben arbeitenden Auslandskonkurrenz nicht mithalten können, nahelegend geworden sind. Aber es steht noch ganz dahin, wie sich die Abnahme der Arbeitslosenzahlen fortsetzen wird, nachdem die durch die Kälte stillgelegten Betriebe wieder in Gang gekommen oder die Saisonarbeiter wieder in die Produktion eintreten. Demgemäß liegt auf den Verhandlungsführern beider Seiten eine große Verantwortung, der sie nur gerecht werden können, wenn die Verhandlungen ausschließlich auf der Basis der tatsächlichen Wirtschaftsmöglichkeiten geführt werden. Ohne Schädigung des einzelnen Wirtschaftszweiges und der Gesamtheit können nur wirtschaftlich tragbare Löhne erstrebt und gewährt werden. Daß die Arbeitslosenversicherung bereits mit über 400 Millionen in der Schuld des selbst in schwierigster Finanzlage befindlichen Reichs steht und schon aus rein finanziellen Gründen eine Reform unausschiebbar ist, ist ein erstes Notignal.

Ähnlich wie die Lokomotivindustrie hat sich auch die Wagonbauindustrie bereit erklärt, der Reichsbahn, falls sie größere Wagonaufträge erteilen würde, den Kaufpreis für einige Zeit zu stunden. Es wird dabei an einen Auftrag im Werte von rund 100 Millionen gedacht. Die Kreditierung soll mit Hilfe einer von der Wagenbauvereinigung bei den Großbanken aufzunehmenden und nach Maßgabe der Reichsbahnquoten auf die einzelnen Fabriken zu verteilenden Sammelanleihe erfolgen. Über diese Angelegenheit schweben gegenwärtig mit der Reichsbahn Verhandlungen.

Von einem Weiterkommen in der Frage der Verschmelzung der beiden badischen Wagonfabriken hört man nichts. Zuletzt erklärte Raftatt in seinem Geschäftsbericht, es stehe finanziell günstiger da als Heidelberg und sei für sich allein in der Lage, die ganze badische Quote der Reichsbahnaufträge abzuwickeln. Diese beträgt für Heidelberg 3,5 Proz., für Raftatt 1,1 Proz., wobei letzteres allerdings erklärt hat, daß bei der Berechnung ein Fehrum unterlaufen sei und Raftatts Anteil mindestens 1,7 Proz. betragen müsse. Über die Sanierung von Fuchs, Heidelberg, ist noch keine Entscheidung gefallen. Die für die vergangene Woche angekündigte Generalversammlung mußte vertagt werden, da die Stadt Heidelberg über die von ihr verlangte Kreditbergabe von 1,2 Millionen noch nicht schlußfertig werden konnte.

Mit der bekannten Petition der Lokomotivindustrie hat sich dieser Tage der Verkehrsausschuß des Reichstags befaßt und sie dem Reichstag zur Berücksichtigung überwiesen. Die Reichsregierung soll die Reichsbahnverwaltung ersuchen, der sie regelmäßig beliefernden Industrie Aufträge in solchem Umfang und so gleichmäßig zu

erteilen, daß wenigstens ein Grundstock an Beschäftigung für die in Frage kommenden Industriezweige gewährleistet wird. In dem Beschluß, der natürlich die gleiche Bedeutung für den Waggonbau hat, heißt es weiter, daß bei der Finanzierung der Lieferungen durch den Lieferanten alle möglichen Erleichterungen gewährt werden sollen.

Die Südwestdeutsche Gas A. G. in Frankfurt a. M. hat ihr Aktienkapital auf 1 Million Reichsmark erhöht, um nun auch an die praktische Arbeit gehen zu können. Dabei wird es sich vor allem um die Inangriffnahme der Fernleitungen handeln, die freilich viel größere Summen erfordern. Die vor etwa einem Jahr gegründete Gesellschaft strebt bekanntlich die Zusammenfassung der Gasversorgung Südwestdeutschlands an. Dabei stellt sie auch einen Zusammenschluß und eine Einheitsfront von Städten und Kreisen dar, welche deren Interessen gegenüber den großen Ferngasplänen der Ruhrzwecken wahrnimmt, ohne diese Pläne allgemein und überhaupt zu bekämpfen. Bisher gehören der Südwestdeutschen Gas A. G. außer Frankfurt a. M., Offenbach, Hanau, Wiesbaden und Ludwigshafen, die badischen Städte Mannheim, Karlsruhe, Heidelberg und Forstheim an. Mannheim hat nun dem Beschluß zum prinzipiellen Beitritt, der auch bereits in Karlsruhe im Februar geschah, den Beschluß folgen lassen, sich mit 200 000 Reichsmark = 20 Proz. zu beteiligen. Auch mit den hessischen Städten, die sich zu einer besonderen Gasfernversorgungs-A. G. (Sefoga) zusammengeschlossen haben und mit Württemberg (Stuttgart) werden die Verhandlungen fortgesetzt.

Man strebt außer einem zusammenhängenden Gasversorgungsnetz auch die Aufteilung der Gebiete in Gruppenversorgungen, die von den einzelnen großen Gaswerken ausgeht, an und ist eventuell bereit, Zusatzgas für die Spitzendeckung aus dem Ruhrgebiet zu beziehen. Man wendet sich also gegen eine zentrale und direkte Gasversorgung aus dem Ruhrgebiet und eine Stilllegung der großen kommunalen Gaswerke, welche die Gemeinden in ihrer Hand behalten wollen. Man begründet dies damit, daß man im anderen Fall früher oder später mit einer Monopolstellung der privaten Ruhrzwecken zu rechnen hätte, und auch damit, daß die Städte die Überschüsse aus ihren verbundenen Betrieben dringend brauchen.

Im Ruhrgebiet bestehen seit längerem Pläne, ein eigenes elektrisches Großkraftwerk der Ruhrzwecken zu schaffen, um gewisse, sonst schlecht verwendbare Kohlenarten auszunutzen. Bisher bestehen dort die großen Anlagen des Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerks und der Vereinigten Elektrizitätswerke Westfalens, an denen auch öffentliches Kapital beteiligt ist. Der Plan der Ruhrzwecken berührt naturgemäß insbesondere das R.W.E., das zum Teil auf der rheinischen Braunkohle, zum Teil auf in eigenen Gruben geförderter Steinkohle aufgebaut ist, und bekanntlich mit den badischen und Schweizer Kraftwerken durch die große Nord-Süd-Leitung in Verbindung steht. Die Aussichten des Elektroprojekts der Ruhrzwecken werden nicht günstig beurteilt, zumal auch kostspielige Fernleitungen gebaut werden müßten.

Das R.W.E. will sich bekanntlich auch an der Gründung der schweizerischen „A. G. Aarewerke“ beteiligen, welche in zwei Kraftwerken, bei Klingnau und Wildegg-Bruch, mit 32 000 bzw. 45 000 PS. die Wasserkraft der bei Waldshut in den Rhein fließenden unteren Aare auszunutzen sollen. Sie will 30 Proz. des Aktienkapitals von 30 Millionen Franken übernehmen, der Kanton Aargau 35 Proz., das übrige verschiedene schweizerische Elektrizitätsgesellschaften. Die gesamte, von der Schweiz nicht beanspruchte Kraft soll durch das R.W.E. exportiert werden; doch bestehen noch Schwierigkeiten, die namentlich von den Nordostschweizerischen Kraftwerken kommen.

Die bayerischen Großkraftwerke Bayerwerk A. G. (ganz im Besitz des bayerischen Staates), Mittlere Jar und Waldenseer verteilen wieder 4 Proz. Dividende. Das Bayerwerk, in dessen Besitz lediglich die Leitungen und Umspannwerke sind, erhöhte sein Kapital um 12 auf 18 Millionen, die Mittlere Jar ihres um 9 auf 27 Millionen (für den im Sommer fertig werdenden zweiten Ausbau), das Kapital des Waldenseerwerks beträgt unverändert 5 Millionen. Daß die Eigenkapitalien der bayer. Großkraftwerke im Vergleich zu den schweizerischen so gering sind, liegt auch daran, daß sie zum großen Teil in der Inflationszeit erstellt wurden. Über das Umspannungswerk Adolfshausen stehen auch die bayerischen Großkraftwerke mit dem R.W.E. in Verbindung, das ihnen bei der großen Stromflemme dieses Winters mit Dampfstrom aushalf. Zur Spitzendeckung ist in Bayern jetzt in der Oberpfalz, bei Schwandorf, der Bau eines Dampfstromwerks im Gang, das auf den dortigen Braunkohlenvorkommen fußt. Die bayerischen Großkraftwerke konnten im Berichtsjahr 95,6 Proz. der Wasserdarbietung auszunutzen, sie haben 686 Millionen Kilowattstunden erzeugt. Der weitere Ausbau der bayerischen Wasserkraft ist im Gang, so außer dem zweiten Ausbau der mittleren Jar, der der unteren Iller und dreier Kleinkraftwerke.

Die beiden belgischen Flieger Vandebelde und Arden, die sich auf einem großen Stappenflug nach Belgisch-Kongo befanden, führten mit ihrer Maschine infolge eines Motorschadens in Barcelona ab. Beide Flieger wurden schwer verletzt, der Apparat ging in Trümmer.

Das französische Ordensgesetz

Nicht Vertrauensvoten für Poincaré

Die französische Kammer hat am Mittwoch die ersten neun Gesetzentwürfe zur Wiederzulassung von religiösen Ordensgesellschaften mit 325 gegen 255 Stimmen angenommen, nachdem die Regierung in der Vormittagssitzung dreimal, und in der Nachmittagsitzung viermal gegen die Abänderungsanträge der Sozialisten und Radikalen die Vertrauensfrage gestellt hatte. Die Abänderungsanträge bezogen sich vor allem auf die Kontrollrechte der Regierung über die zugelassenen Ordensgesellschaften u. a. m. — In einer Nachsitzung wird über die übrigen Gesetze beraten werden.

WTB. Paris, 28. März. (Tel.) Die Kammer hat in ihrer Nachsitzung, die kurz nach Mitternacht zu Ende ging, die Beratung der Kongregationsvorlage noch nicht beenden können. Bis jetzt sind die Gesetzentwürfe über acht Missionsgesellschaften verabschiedet worden. Heute nachmittag soll über die neunte Missionsgesellschaft und über die Diözesanen beraten werden. Im Verlaufe der Nachsitzung stellte die Regierung einmal die Vertrauensfrage gegen einen radikalen Abänderungsantrag, der mit 321 gegen 260 Stimmen abgelehnt wurde. Das Stimmverhältnis für die Annahme der Bestimmungen über die einzelnen Kongregationen war das gleiche wie bereits in der gestrigen Vormittags- und Nachmittagsitzung.

Die Kammer hat ohne Debatte die Sonderpension für die Witwe des Marschalls Foch von 100 000 Franken, die auf die Entkinder bis zu deren Großjährigkeit vererblich ist, angenommen.

Die Angestelltenversicherung

Eine Milliarde Vermögen

Nach dem Bericht über das Geschäftsjahr 1928, den jetzt das Direktorium der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte vorlegt, läßt sich erkennen, in welchem Maße die Leistungen dieses Versicherungsträgers im letzten Jahr gestiegen sind. Am 31. Dezember 1928 liefen 72 751 Ruhegelder gegen 60 926 Ende 1927, daneben 10 245 Kinderzuschüsse gegen 8145, ferner 46 459 Witwen- und Witverrenten gegen 39 523 und 30 513 Rentenrenten gegen 27 363. Der Gesamtaufwand für Rentenleistungen betrug 105 Millionen Reichsmark. Die Zahl der Anträge von Versicherten auf Heilverfahren stieg auf 106 788 gegen 92 794.

Besonders interessant ist ein Blick in die Bilanz der Angestelltenversicherung. Denn er zeigt, welche riesigen Beträge sich wieder bei den Versicherungsinstituten angeammelt haben. Das Vermögen der Reichsanstalt beträgt nämlich bereits eine Milliarde. Es ist im letzten Jahr um fast eine Viertelmilliarde, nämlich um 269,2 Millionen Reichsmark angewachsen. Die Beitragseinnahme betrug 317 Millionen Reichsmark gegenüber 280 Millionen im Jahre 1927. Dieses große Vermögen ist mit ungefähr 208 Millionen in Wertpapieren angelegt, 357 Millionen waren als Darlehen an Reich, Länder und Gemeinden, aber auch an gemischtwirtschaftliche Unternehmungen ausgeliehen. Fast ebensoviel, nämlich 352 Millionen, waren in Hypotheken festgelegt. Dazu kommt neben einer aufgewerteten Vermögensanlage noch ein nicht unerheblicher Grundbesitz im Werte von 8,7 Millionen Reichsmark. Das gesamte Inventar steht mit einer Reichsmark zu Buch. Die Verwaltungskosten beliefen sich auf 11,3 Millionen Reichsmark. Die große Bedeutung der Angestelltenversicherung geht auch daraus hervor, daß die Zahl der Versicherten auf 3,3 Millionen geschätzt wird.

Gegen die Kürzung der Reichsüberweisungen an die Gemeinden

Der Präsident des Deutschen Landgemeindetages, dem über 45 000 deutsche Landgemeinden angeschlossen sind, hat gegen die geplante Kürzung der Überweisungen aus dem Aufkommen an Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer im Rechnungsjahr 1929 um 120 Millionen Reichsmark beim Reichsrat nachdrücklich Einspruch erhoben. Er weist darauf hin, daß eine Kürzung der ohnehin unzureichenden Reichssteuerüberweisungen die Gemeinden zwingen würde, die schon jetzt viel zu hohen deutschen Landgemeinden alle Ausgaben nachgehohermaßen bis zu mindestens 80 Proz. zwangsläufig vorzuschreiben, so bleibt diesen Gemeinden im Falle einer Verminderung ihrer Einnahmen aus den Steuerüberweisungen des Reichs gar nichts anderes übrig als die ihnen verbliebenen eigenen Steuerquellen aufs äußerste auszuschöpfen.

Die Haftung der Gemeinden

In letzter Zeit sind mehrfach Fälle eingetreten, in denen die Gemeinden genötigt waren, für Verluste, die ihnen durch Verschulden leitender Beamter entstanden sind, die Haftung zu übernehmen. Das Reichsgericht zieht die Grenzen dieser Haftung ziemlich weit. So ist kürzlich eine Stadtverwaltung, deren Magistrat einen auf ihn gezogenen Wechsel über 300 000 Reichsmark akzeptiert hatte, zur Zahlung verurteilt worden, obwohl der Einwand erhoben wurde, daß Akzept des Magistrats sei ungültig, weil es sich um ein Alleingeschäft der Stadt gehandelt habe, für das die Genehmigung der Aufsichtsbehörde hätte eingeholt werden müssen. Das Reichsgericht entschied dahin, daß nicht eine Anleihe, sondern ein kurzfristiger Kredit vorliege, und daß die für die Eingebung einer Wechselverbindlichkeit erforderlichen Voraussetzungen durch die Unterschrift des Magistrats gegeben seien, ohne daß eine Genehmigung der Aufsichtsbehörden erforderlich gewesen wäre.

Wie Frankreich das Saargebiet erobern will

Die französische Saarpromaganda beschränkt sich nicht nur auf Frankreich, sondern bearbeitet in härtester Ausmaße in neuester Zeit das Ausland. So brachten schweizerische Blätter und Zeitschriften wiederholt ausführliche politische Betrachtungen über das Saargebiet, die restlos in französischem Sinne gehalten waren. Man muß daraus den Schluß ziehen, daß von französischer Seite die Endlösung über das Saargebiet vorzubereiten verjagt wird. Offenbar hat diese französische Propaganda teilweise sich aber recht ungünstig ausgewirkt. Jedenfalls ergibt sich das aus einer Bemerkung des Generalsekretärs der Franco-saarländischen Handelskammer Drouart, der in einer Rede u. a. sagte: Mit den Saarländern im Kampf liegen und mit ihnen Geschäfte machen wollen sei ein Un Ding. Durch Angriffe und Drohungen seien die Saarländer nicht einzuschüchtern. Jede Rundgebung der französischen Propaganda habe zur Folge, daß am anderen Tage ein französischer Kaufmann ausgeschaltet und ein mißlungenes Geschäft mehr zu verzeichnen sei. Die überwiegende Mehrheit des französischen Volkes sei gegen jede Verewaltung des saarländischen Volkes.

Der deutsche Kreuzer „Berlin“ ist am Mittwoch in Kiel außer Dienst gestellt worden. Das englische Unterhaus hat sich bis zum 15. April vertagt.

Die Freiburger Lehrertagung

Die angenommenen Leitsätze

Die diesjährige Hauptversammlung des Badischen Lehrervereins in Freiburg fand mit einer Vertreterversammlung am Mittwochvormittag ihren Abschluß. Zur kommenden Vorstandswahl schlug die Vertreterversammlung die Wiederwahl der bisherigen Vorstandsmitglieder vor. Bemerkenswert ist besonders die einstimmige Wiederaufstellung des Obmanns Hoffmanns, die mit größtem Beifall aufgenommen wurde. Zum vorläufigen Schriftleiter der „Badischen Schulzeitung“ wurde Hauptlehrer Feß, Karlsruhe, gewählt. Als das Hauptergebnis der Tagung wird innere Klärung und die neue Befestigung der Einheit des Badischen Lehrervereins bezeichnet.

Aus der reichen Tagesordnung seien nur noch die Verhandlungen über die Schriftsätze, den größeren Schutz der Familie und das Hauptthema, die Schule im Dienste der Volks- und Völkerverständigung erwähnt. Die Ergebnisse der Beratung fanden in folgenden Leitsätzen ihren Ausdruck:

Schriftsätze:

1. Die Vertreterversammlung des Badischen Lehrervereins begrüßt die durch das Unterrichtsministerium in einer offiziellen Notiz in der Tagespresse bekanntgegebene Absicht, auch in Baden eine Reform der Schrift und des Schreibunterrichts durchzuführen.
2. Der Verzicht der badischen Unterrichtsverwaltung, eine Nechtsregelung der Schrift zu erhalten, wird unterfütigt. Nur darf diese Zuweisung der Aufgabe an eine andere Instanz nicht zu einer Verschleppung der badischen Reform führen.
3. Die in Aussicht gestellte Mitwirkung von Lehrern aller Schulgattungen bei der Schriftreform, ist schon aus technischen Gründen eine Notwendigkeit; sie sollte bei allen wichtigen Reformen zur Gepflogenheit werden.
4. Bis zur Durchführung dieser Schriftreform sind Versuche in größerem Ausmaße anzustellen. Insbesondere ist auch die eigenartige Erarbeitung der Schrift von Antiqua über Latein zur Deutschschrift zu ermöglichen.

Familienkunde:

Die Vertreterversammlung des Badischen Lehrervereins erachtet Regierung und Parlamente, der Notlage der kinderreichen Familie mehr als bisher zu begegnen, 1. durch allgemeine Einführung einer Kinderversicherung und weitergehender Steuerermäßigung nach Zahl der Kinder, 2. durch Erleichterungen für die Benutzung der staatlichen Bildungseinrichtungen, besonders für begabte und würdige Schüler, und Gewährung von Erziehungsbeihilfen; 3. durch Erhöhung und Staffellung durch Kinderzuschläge für Beamte, nach Zahl und Alter der Kinder; 4. durch Gewährung von namhaften Haushaltszulagen an Beamte.

Die Schule im Dienste der Volks- und Völkerverständigung

Zum Vortrag des Universitätsprofessors Dr. Diebelius wurden nachfolgende Leitsätze angenommen: Der Gehalt der Menschlichkeit, sowie der Selbsterhaltungstrieb der Völker und ihre enge wirtschaftliche Verflochtenheit zwingen zur Verständigung zwischen den Gliedern desselben Volkstums und zwischen den Nationen. Die Schule hat neben den anderen Erziehungsmächten die Aufgabe, das heranwachsende Geschlecht in diesem Geiste zu erziehen.

1. Dem Ausgleich der inneren Gegensätze des Volkes dient das einheitlich und organisch aufgebaute und sozial gestaltete Schulwesen, das jedem die Bildung gibt, die seiner Veranlagung gemäß ist. Soziale und weltanschauliche Trennung der Schüler vertieft bestehende Gegensätze. Dagegen hat die gemeinsame Erziehung der Kinder aller Konfessionen und Volksschichten, wie sie in der badischen Simultanschule seit über 50 Jahren erfolgt, wohlthätig hinsichtlich der inneren Befriedigung des Volkes gewirkt. Das Leben der Schule muß immer mehr vom Geiste echter Gemeinschaft erfüllt werden.

2. Das Geschlecht, das die Schreden des Krieges in folchem Maße kennen lernte, wie das gegenwärtige, hat die Pflicht, die Jugend im Sinne friedvoller Verständigung zu erziehen. Die Schule muß deshalb Erkenntnis des deutschen Wesens und seiner Aufgabe unter den Völkern vermitteln. Sie muß aber auch Verständnis erwecken für die Eigenart anderer Völker. Im Geschichtsunterricht muß strenge Wahrhaftigkeit auch anderen Völkern gegenüber nicht fehlen. Mehr als das vorwiegend kriegerische Heldentum ist das soziale und ethische in edlen Vorbildern zu zeigen. Die Friedenssidee ist zu fördern durch Wegbereitung für den auf den Rechtsgedanken zu gründenden Völkerverbund. Wenn Lehrbücher gegen diese Forderung verstoßen, sind sie zu ändern. Durch internationale Zusammenarbeit zwischen den Erziehern aller Länder und Förderung des Austauschverkehrs zwischen den Nationen ist gegenseitiges Verständnis und Vertrauen zu erwecken.

3. Völkerriede und Völkerverständigung können jedoch nur auf Gerechtigkeit aufgebaut werden. Das hat zur Voraussetzung, daß auch dem deutschen Volk gleiche Lebensmöglichkeiten und Sicherheitsbedingungen gewährt werden wie anderen Nationen und daß auch nationale Minderheiten des deutschen Volkstums in ihrem Lebensrecht geschützt werden.

Mit Dankworten, insbesondere für die Stadt Freiburg und für die Mitglieder des Vorbereitungsausschusses fand die überaus zahlreich besuchte Tagung ihren Abschluß.

Das Rätsel von Jannowitz

Die Untersuchung in der Mordfrage des Grafen Eberhard zu Stolberg-Wernigerode hat — wie aus Hirschberg (Schlesien) gemeldet wird — noch keinerlei Klarheit gebracht. Aussage steht gegen Aussage, Widerspruch auf Widerspruch häufen sich. Es taucht die Vermutung auf, daß die Angehörigen des Hauses den Grafen Christian systematisch geschützt haben. Schließlich muß noch die Frage gelöst werden, ob die Verschuldung des Grafen ein Anlaß zum Tod gewesen sein kann. Tatsache ist jedenfalls, daß nicht ein Pfennig Steuern rückständig ist, daß aber auf dem Gut eine Hypothekenschuld von 500 000 Mk. ruht. Ein wichtiges Moment bei dem Stand der gegenwärtigen Untersuchungen ist auch noch die Aussage des langjährigen Hausarztes Dr. Pantz, daß eine psychologisch erklärbare Affektbehandlung nach seinen Beobachtungen und Erfahrungen nicht ausgeschlossen ist. Graf Christian weilt bereits einmal in einer Irrenanstalt. Die gräfliche Familie hat ihn trotzdem jetzt zum Majoratsherrn ernannt.

Kollision eines deutschen Torpedoboots

WTB. Sahn, 28. März. (Tel.) Das deutsche Torpedoboot 86 sah heute, Donnerstag vormittag auf halbem Wege zwischen Trelleborg und Sahn zwischen treibendem Radeis fest. Das auf seiner schiffplanmäßigen Überfahrt befindliche schwedische Fährschiff „Konung Gustaf V“ befreite es und fuhr weiter, während das Torpedoboot in seiner Fahrinne folgte. Hierbei lief es auf das Fährschiff auf und rampte es achtern. Das Torpedoboot verlor sich dabei den Vorberieben, während das Fährschiff anscheinend keine bedeutende Beschädigung erlitten hat. Beide Schiffe liefen kurz nach 11 Uhr in den Sahniger Hafen ein.

Staatsanzeiger

Bekanntmachung

Sammlung.
Dem Deutschen Schutzbund (Grenz- und Auslandsdeutschtum) wird unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs auf Grund der Bundesratsverordnung über Wohlfahrtspflege vom 15. Februar 1917 und der badischen Ausführungsverordnung dazu vom 24. Februar 1917 die Genehmigung erteilt, zugunsten seiner Aufgaben auf dem Gebiete der Deutschumpflege eine öffentliche Geldsammlung durch mündliche Werbung und in Verbindung damit eine Werbung von Häusern für die als „Gabe des Deutschen Schutzbundes“ bezeichnete Bücherauswahl zu veranstalten.

Für Baden sind zwei Werber zugelassen, die sich vor Beginn ihrer Tätigkeit in einem Bezirk jeweils beim Bezirksamt zu melden und einen polizeilich abgestempelten Ausweis bei sich zu führen haben.

Diese Genehmigung gilt bis 31. Dezember 1929.

Karlsruhe, den 25. März 1929.

Der Minister des Innern
J. B. Föhrenbach.

Bekanntmachung

Abbau von fremdländischen und Bastardreben.

Auf Grund von Ziffer 9 der Verordnung zur Änderung der Grundzüge für die Ausführung der §§ 1 bis 3 des Gesetzes, betreffend Bekämpfung der Reblaus vom 7. März 1929 (Reichsministerialblatt Seite 253), wird die Bekanntmachung über den Abbau von fremdländischen und Bastardreben vom 28. Januar 1924 (Staatsanzeiger — Karlsruher Zeitung — vom 4. Februar 1924) mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Hiernach ist der Abbau aller sog. Direktträgerreben, wie Taylor, Seibel, Oberlin usw. künftig verboten. Welche Unterlagenreben für Reblauspropaganden in Baden zugelassen werden, wird später bekanntgegeben.

Karlsruhe, den 27. März 1929.

Der Minister des Innern
J. B. Föhrenbach.

Der Ministerbauverwaltung Usm wurde die Erlaubnis zum Bodervertrieb in Baden erteilt.

Karlsruhe, den 25. März 1929.

Der Minister des Innern
J. B. Föhrenbach.

Bekanntmachung

Die Beiträge für die land- und forstwirtschaftliche Unfallversicherung.

Im Jahre 1928 betrug der Aufwand der badischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft nach dem vorläufigen Rechnungsabluß:

1. Unfallentschädigungen	4 159 357 RM
2. Kosten der Unfalluntersuchungen, Feststellung der Entschädigungen	222 303 RM
3. Kosten des Rechtsganges	17 258 RM
4. Unfallverhütungskosten	5 276 RM
5. Persönliche und sachliche Verwaltungskosten	215 465 RM
6. Gebührens	200 000 RM
7. Einlage in die gesetzliche Rücklage	10 000 RM
8. Ausfälle — uneinziehbare Beiträge	70 000 RM
9. Gebührens für die Rücklageauführung und für die Ausfälle	3 200 RM

Außer diesen Aufwendungen im Gesamtbetrag von 4 902 859 RM treten weiter hinzu und sind den durch Umlage aufzubringenden Beiträgen zuzuschlagen:

10. Zur Verstärkung der Betriebsfonds, und zwar:	
a) Zur Ansammlung eines Fonds zur teilweisen Beseitigung der an die Zentralpostbehörden abzuführenden Postvorschüsse — sog. Postbetriebsfonds	100 000 RM
b) Zum Betriebsfonds für laufende Verwaltung	45 000 RM
	145 000 RM

An diesem Aufwand von 5 047 859 RM sind gedeckt:

durch Einnahmen aus Zinsen aus den Betriebsfonds, Strafgebühren, Einnahmen aus Entschädigungsersatzansprüchen, sonstigen Einnahmen	67 960 RM
--	-----------

so daß für das Jahr 1928 insgesamt 4 979 899 RM von den Genossenschaftsmitgliedern durch Umlage zu erheben sind.

Die Gesamtzahl der für das Gebiet der Genossenschaft abgesetzten Arbeitstage beziffert sich bei 278 500 umlagepflichtigen Betriebsreben auf 61 500 000 und die Gesamtsumme der hieraus berechneten Arbeitswerte auf rund 160 500 000 RM. Demgemäß ist vom Vorstand der Berufsgenossenschaft der zur Aufbringung der umliegenden Summe zu entrichtende Beitrag auf 3,10 RM, Drei Reichsmark 10 Reichspfennig, von je 100 RM Arbeitswert festgesetzt worden.

Gemäß § 57 der Verordnung vom 31. Dezember 1912, den Vollzug der Reichsversicherungsordnung hinsichtlich der Versicherungsbehörden und der Unfallversicherung (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 479), bringen wir dies zur öffentlichen Kenntnis.

Karlsruhe, den 20. März 1929.

Badisches Landesversicherungsamt.
Der Vorsitzende:
Dr. A. Loh.

Bekanntmachung

Sammlung.
Der Kameradschaft der Badischen Leibgrenadiere wird in jederzeit widerruflicher Weise auf Grund der Bundesratsverordnung vom 15. Februar 1917 und der badischen Ausführungsverordnung dazu vom 24. Februar 1917 die Genehmigung erteilt, zum Zweck der Beschaffung von Mitteln für die Instandhaltung des Kriegerfriedhofes Lenz am 12. Mai 1929 im Lande Baden eine öffentliche Sammlung vorzunehmen.

Karlsruhe, den 25. März 1929.

Der Minister des Innern
J. B. Föhrenbach.

Personeller Teil

Ernennungen, Versetzungen, Zurücksetzungen usw. der planmäßigen Beamten

Aus dem Bereich des Ministeriums des Innern

Beförderung:
Am 1. April 1929: Polizeioberwachmeister Hermann Bolzländer in Karlsruhe zum Polizeileutnant.

Ministerium der Finanzen

— Fortsetzung —

Verfest:
Forstassistent Paul Schorbach in Vahr nach Offenburg.

Verförmung:

Veterinärarzt als Bezirksleiter Georg Dimpel in Vahr.

In einem verlassenen Stollen des Bleierzbergwerkes der Gewerkschaft Wechtersheim im Rheinland wurde eine vollständig eingerichtete **Falschmünzergewerkschaft** entdeckt. Mehrere Verhaftungen wurden vorgenommen.

Nach den Beobachtungen der Reichsbahn hat im Reiseverkehr die Zahl der **Maucher** zugenommen. Bei der Zugbildung wird jetzt dabei, wie die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft mitteilt, je eine Hälfte der Kleinteile oder Wagen für Maucher und Nichtmaucher vorbehalten und die bei ungeraden Zahlen überschüssigen Wagen werden als Maucherabteile bestimmt.



Lebensbedürfnisverein

Zum Osterfest

WEINE

empfehlen wir bestens unsere selbstausgebauten

Markgräfler Edelwein	1,70 RM.
Pfälzer Weiß- und Rotwein	0,90 „
gute Tischsorten	
Tischwein I	1,10 „
Tischwein II	1,00 „
Kallstädter	1,50 „
Deidesheimer Letten	1,60 „
Deidesheimer Tiergarten	1,65 „
Besonders empfehlenswert:	
1926er Haardter Letten Riesling	1,80 „
Wachstum Lieberich-Merkel	
1926er Wachenheimer Hägel	2,60 „
Wachstum Bürklin-Wolf	
1927er Ruppertsberger Hofstück	4,20 „
Wachstum Reichsrat v. Buhl	
1927er Oppenheim Krötenbrunnen	1,70 „
1927er Rudesheimer Schloßberg	2,20 „
Romischer Riesling	1,45 „
Piesporter Berg	1,80 „
Haardter Rotwein	1,15 „
Dürkheimer Rotwein	1,40 „
Waldulmer u. Affentaler Rotwein	1,90 „
Fst. Goldmalaga	1,60 u. 2,00 „
Malaga, dunkel	1,30 u. 1,60 „
Vermouth di Torino	1,80 „
Douro Portwein	3,00 „
Sherry 3,10 RM.	Madeira 3,40 „

Schaumweine

Kupferberg Gold, Henkell trocken
Söhnlein Rheingold, Matth. Müller
Pfalzriesling und Obstsekt
zu Originalpreisen 440

Spirituosen

Abgelagerter Weinbrand L.B.V.
Verschnitt und Dreistern
zu billigsten Preisen
Liköre-Curaçao, Eicreme,
Cherry Brandy, Danziger Goldwasser
und Kräuterlikör

— Abgabe nur an Mitglieder —

„Jahrmarkt für Jung u. Alt“

zu Gunsten des Karlsruher Kindersolbades in Donaueschingen

Städt. Ausstellungshalle Karlsruhe

vom 30. März bis 7. April 1929

Geöffnet von 3 Uhr nachmittags bis 1 Uhr nachts.
Eintrittspreis: Erwachsene 50 Rpf.
Kleinrentner und Kinder 30 Rpf.
Jeder Besucher erhält ein Geschenk!

Ostersonntag, den 30. März, abends 8 Uhr
Tanzvorführungen der Olga Mertens-Leger Tanzschule

Täglich neues Programm!

Spar- und Waisenkasse Tauberbischofsheim

(Öffentliche Sparkasse)

Bilanz per 31. Dezember 1928

Vermögen.	RM	Verbindlichkeiten.	RM
1. Kassenbestand	33 665,66	1. Spareinlagen	2 787 844,39
2. Verwaltungsgebäude	1,—	2. Aufwertungs- und Spareinlagen	740 700,57
3. Sonstige Grundstücke	8 001,—	3. Giroeinlagen	271 350,20
4. Darlehen in laufender Rechnung:		4. Kontoforrenteinlagen	13 365,90
a) bei Girozentrale	165 793,86	5. Anlehenskapitalien (Rentenbankkredite)	46 299,96
b) Banken und Postsparkassen	57 781,52	6. Rücklagen:	
c) bei Privatbank	534 443,62	a) gesetzl. Reservefonds	151 000,—
5. Wertpapiere	29,80	b) Sonderrücklage	24 615,07
6. Wechsel	223 598,18		
7. Betriebskapital bei Girozentrale	87 000,—		
8. Hypotheken	1 041 145,93		
9. Grundstückskaufgelder	550 857,11		
10. Gemeinbedarfen	471 779,32		
11. Schuldscheindarlehen	179 431,63		
12. Einnahmerückstände	43 341,09		
13. Aufwertungsfortreibungen	449 152,99		
14. Rückständige Aufwertungsinsen	7 601,55		
15. Aufwertungsabrechnungsfonto	181 545,83		
16. Gerätschaften	1,—		
	4 035 176,09		4 035 176,09

Berechnung der Rücklage.
Die gesetzliche Rücklage hat zu betragen:
5% aus 3 072 560 RM = 153 628,— RM
Sie beträgt am Schlusse des Jahres 1928: = 151 000,— RM

Tauberbischofsheim, den 22. März 1929. 788

Der Verwaltungsrat: Diebold.
Der Geschäftsführer: Hellmuth.

Möbel

Speisezimmer
Herrnzimmer
Schlafzimmer
Küchen
einzelne Möbelstücke

Maier Weinheimer

in bekannt großer Auswahl im Möbelhaus
Karlsruhe Zahlungsvereinfachung. Kronenstr. 32
Kein Laden, daher billigste Preise 69



Günstig ab Fabrik an Privats!
Besondere Feilhaltung. Reichhalt. Nachtrag
auf Wunsch.
Korbmöbel Mercedes Lorch.

Leichenwagen

liefert für Hand und Bespannung als Spezialität
4 neue verschiedene
Leichenwagen
sind preiswert abzugeben

Joseph Gunz
Wagenbauanstalt 358
Achern (Baden)

Freihändiger Rugholzverkauf

des Bad. Forstamtes Heidesberg am Dienstag, den 9. April: 426 fm Fichtenstämme und Abfchnitte, 83 fm Forstenabfchnitte, 255 fm Kärdenstämme. Losverzeichnis durch das Forstamt. 792

Bauarbeitenvergebung.

Nach der Verordnung des Ministeriums der Finanzen vom 20. Januar 1928 für den Neubau von Beamtenwohnhäusern O. 794 a) an der Karl-Wilhelm-Str. in Karlsruhe u. b) an der Schillerstraße in Durlach

öffentlich zu vergeben: a) 1030 cbm, b) 233 cbm; Maurerarbeiten: a) 485, b) 356 cbm Bruchsteinmauerwerk, a) 960, b) 318 cbm Badsteinmauerwerk; Betonarbeiten: a) 450 qm, b) 178 qm Kellerböden; Eisenbetonarbeiten: a) 1090 qm, b) 360 qm Decken; Steinhauearbeiten: a) heller Sandstein: 34 cbm, b) 16,50 cbm, b) roter Sandstein: 4,30 cbm; a) Kunststeine: 172 Stück Treppentritte; Zimmerarbeiten: a) 205 cbm, b) 78 cbm Bauholz; Schmiearbeiten: a) 600 kg, b) 750 kg Verbindungsseifen; Dachdeckerarbeiten: a) 980 qm, b) 450 qm Wiberichwanddoppeldeck; Blechdeckerarbeiten: a) 150 m, b) 70 m Dachrinnen.

Zeichnungen und Angebote während der Vormittagsdienststunden im rechten Fingergelände des Bezirksbauamts bis zum 12. April 1929 aufstehend; Abgabe von Zeichnungen und Versand nach auswärts ausgeschlossen. Angebote verschlossen, postfrei mit entsprechender Aufschrift für a) bis längstens 15. April, vormittags 10 Uhr, für b) vormittags 11 Uhr einzureichen. Aufschlagsfrist 4 Wochen. Karlsruhe, 27. März 1929. Bezirksbauamt.

Badisches Landesheater

Samstag, 30. März
*E 20 Th.-Gem. 1101—1200

Das Nachfolge-Christi-Spiel

von Max Well
Regie: Baumbach
Mitwirkende:
Vertam, Ermarth, Frauendorfer, Genter, Röber, Schreiner, Wiler, Ziegler, Worfeldt, Brand, Dahlen, Gemmede, Graf, Wandert, Herz, Piel, Höder, Zujt, Kienhersch, Rehner, Müller, Schulze, v. d. Trend

Anfang 20 Ende 21/2
Kreise 4, 10, 70—5, 00 RM

So., 31. März, Parfül,
Im Konzerthaus:
Zum erstenmal: Der Prozess Mary Dugan,
No., 1. April, Parfül,
Im Konzerthaus:
Der Prozess Mary Dugan,
Die., 2. April, Der Widdich.

Colosseum

Nur noch bis Oster-sonntag

Schmitz-Weißweiler

in ihrem Lachs-schlag

„Der blaue Heinrich“